

RoHS-Konformität

AFAG-Komponenten und Systeme sind zum Einbau in ortsfeste industrielle Grosswerkzeuge bzw. Grossanlagen bestimmt. Andere Anwendungen sind nicht vorgesehen. Die Produkte sind somit durch die Punkte c, d und e von Artikel 2 Absatz 4 der **Richtlinie 2011/65/EU** in letztgültiger Fassung vom Geltungsbereich der Richtlinie ausgenommen und von den Beschränkungen gemäss Anhang II nicht betroffen.

Ebenso sind die Produkte der AFAG Holding AG von den Verboten gemäss Anhang 2.18 der Verordnung zur Reduktion von Risiken beim Umgang mit bestimmten besonders gefährlichen Stoffen, Zubereitungen und Gegenständen (ChemRRV) in letztgültiger Fassung nicht betroffen.

Afag Holding AG

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'A. Fuchser', with a stylized, cursive script.

Adrian Fuchser
CEO

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'N. Hellström', with a stylized, cursive script.

Nils Hellström
Leiter Qualitätssicherung